MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

Geschäftsführung: Jochen Friedrich

Telefon: 06421 201-1405
Telefax: 06421 201-1406
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 04.06.2018

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Dienstag, den 12.06.2018, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2018

3 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21

4 Anträge der Fraktionen

4.1 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Fußgängerzone in der Oberstadt autofrei machen – Poller an den Zufahrten installieren
Vorlage: VO/6160/2018

4.2 Antrag der BfM-Fraktion betr.: Einseitige Öffnung der Weidenhäuser Brücke stadteinwärts
Vorlage: VO/6243/2018

4.3 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: 14-tägige Entsorgung des „Gelben Sacks“
Vorlage: VO/6258/2018

4.4 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Große Wohnungsmarkt-Offensive
Vorlage: VO/6262/2018

4.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gedenktafel tödlicher Fahrradunfall Bahnhofstraße
Vorlage: VO/6281/2018

4.6 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Frischluftbahnenkataster
Vorlage: VO/6287/2018

5 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Karsten McGovern
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6160/2018** öffentlich 14.03.2018
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Fußgängerzone in der Oberstadt autofrei machen – Poller an den Zufahrten installieren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, an den Zufahrtsstraßen Reitgasse auf Höhe des Kornmarkts, im Steinweg in Höhe der Hausnr. 1 sowie am oberen Marktplatz auf Höhe der bestehenden, aufklappbaren Schranke zur Fußgängerzone in der Marburger Oberstadt im Boden absenkbare Poller zu installieren. Einfahrtsberechtigungen sollen nur Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge, Stadtbusse, Taxen, die Marburger Schlossbahn und Inhaber*innen einer Durchfahrtsberechtigung sowie Schwerbehinderte besitzen dürfen. Temporäre Zufahrtsberechtigungen, bspw. für Anwohner*innen bei Umzügen oder andern Transporten, sollen über das Ordnungsamt in Form von Ausnahmeregelungen erteilt werden. Als Beispiel bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen könnten andere europäische Städte mit markanten Altstadtbereichen dienen. Zu nennen sind hier Regensburg, Bamberg und das italienische Siena sowie Salzburg in Österreich.

Begründung:

Um die Attraktivität der Oberstadt zu erhalten und weiter auszubauen, bedarf es baulicher Veränderungen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Bereich der Fußgängerzone und entsprechender Kontrollen. Trotz der bereits vorhandenen zeitlichen Durchfahrtsbeschränkungen sind außerhalb der entsprechenden Zeiten durchfahrende Autos zu beobachten. Anwohner*innen beklagen zudem Belästigungen und Beeinträchtigungen durch den Autoverkehr. Um die Durchfahrtszeitenregelungen bzw. deren Einhaltung wirksam kontrollieren zu können, stellen die beschriebenen Poller eine optisch dezente und wirksame Lösung dar.

Durch eine rigorose Sperrung der Fußgängerzone in der Oberstadt für den MIV versprechen wir uns positive Effekte auf die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bewohner*innen und Be-

sucher*innen der Oberstadt, besonders im Zusammenhang mit Abgas- und Lärmbelastungen. Darüber hinaus stellen sowohl parkende als auch fahrende Fahrzeuge eine Gefahrenquelle für alle Fußgänger*innen in der Oberstadt dar. Eine autofreie Fußgängerzone wirkt sich außerdem positiv auf den Einzelhandel und den Tourismus aus, da die Attraktivität zum Flanieren und Einkaufen gesteigert wird.

Christian Schmidt **Marco Nezi**

Fachdienst 09 - Kommunale Gremien Büro der Stadtverordnetenversammlung	

Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Altstadt am 16. Mai 2018

zu 4 Anfragen und Anträge

zu 4a): Stellungnahme zum Antrag VO/6160/2018 der Fraktion B90/Die Grünen

Herr Friehe schlägt folgende Stellungnahme vor:
Der Ortsbeirat Altstadt befürwortet die Durchsetzung von Fahrbeschränkungen in der Oberstadt durch ein System elektronisch gesteuerter versenkbarer Poller. Der Ortsbeirat hat dem Magistrat bereits im vergangenen Jahr einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet, der dort aber nicht weiter verfolgt wurde.
Der Vorteil eines elektronischen Systems liegt darin, dass es differenzierte Regelungen zur Fahrberechtigung umsetzen und dabei etwa auch die Uhrzeit berücksichtigen kann. Überdies sorgt das System für eine effektive Durchsetzung bestehender Regelungen. Ständig Berechtigte wie Anwohner und Gewerbetreibende mit Fahrberechtigung in der Oberstadt sollen über eine entsprechende Chipkarte ständigen Zugang erhalten. Zu den Uhrzeiten allgemeiner Fahrtberechtigung kann der Poller geöffnet bleiben.
Die Durchsetzung bereits bestehender Fahrverbote in der Oberstadt ist wichtig für die Lebensqualität, die touristische Attraktivität der Oberstadt sowie für die Attraktivität als Einkaufsstandort.
Es versteht sich von selbst, dass die Einführung der Poller sorgfältig geplant werden muss und dabei sicherzustellen ist, dass die Oberstadt in dringenden Fällen erreichbar bleibt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge aller Art, aber auch für sonstige Notdienste (z. B. Rohrreinigung).

Herr Werner schlägt folgende Stellungnahme vor:
Der Ortsbeirat Altstadt unterstützt lediglich die Einrichtung eines Pollers am Obermarkt.

Abstimmung:
Die von Herrn Friehe vorgeschlagene Stellungnahme wird mit sechs Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme angenommen.

Die von Herrn Werner vorgeschlagene Stellungnahme hat sich damit erledigt.

Marburg, 16. Mai 2018

gez.

Goharik Gareyan-Petrosyan
Ortsvorsteherin

gez.

Matthias Friehe
Schriftführer

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6243/2018** öffentlich 04.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der BfM-Fraktion betr.: Einseitige Öffnung der Weidenhäuser Brücke stadteinwärts

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird dazu aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die einseitige Öffnung der Weidenhäuser Brücke ab dem geplanten Öffnungstermin am 26.10.2018 **stadteinwärts** erfolgen kann.

Begründung:

Durch die Schließung der Weidenhäuser Brücke seit dem 26.02.2018 hat sich die ohnehin nicht einfache Situation für den Marburger Einzelhandel in der Südstadt und der Oberstadt noch verschärft.

Als eine erste Gegenmaßnahme hat der Oberbürgermeister das Stadtmarketing damit beauftrag, ein Konzept für eine Werbemaßnahme zu erarbeiten, die dagegen steuert, bzw. dem Endverbraucher vermittelt, dass Marburg und sein Einzelhandel sowie Dienstleister trotz Schließung der Brücke erreichbar sind. Diese Maßnahme wird aus unserer Sicht nicht greifen, wenn die Weidenhäuser Brücke ab dem 26.10.2018 stadtauswärts geöffnet sein wird.

Andrea Suntheim-Pichler **Gabriele Mensing** **Roland Frese**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6258/2018** öffentlich 18.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: 14-tägige Entsorgung des "Gelben Sacks"

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Entsorgung des Verpackungsmülls – gelber Sack – in Marburg zukünftig kostenneutral im 14-Tage-Rhythmus durchgeführt wird. Falls dies nicht umsetzbar ist, sollte die Möglichkeit bestehen, wahlweise vierwöchige oder 14-tägige Abholung mit entsprechenden Mehrkosten zu beantragen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird ersucht, bei den aktuell anstehenden Neuverhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung des Landkreises als Koordinationsstelle mit den Dualen Systemen eine entsprechende Lösung zu erreichen.

Begründung:

Insbesondere in Stadtteilen, in denen Bewohnerinnen bzw. Immobilien über keine Lagerungsmöglichkeiten für den sog. gelben Sack verfügen, kommt es zu einem unschönen Straßenbild, wenn die Abfuhr der gelben Säcke bereits länger als zwei oder drei Wochen zurückliegt.

Die gelben Säcke fristen ihr Dasein am Straßenrand und neben den überquellenden gelben Tonnen. Durch Witterung und Tiere wird der Müll dann auf Straßen und in die umliegenden Grünflächen und Gärten getragen. Das ist nicht nur unschön, sondern auch unhygienisch.

Da die Verhandlungen über die Ausgestaltung der Abstimmungsvereinbarung („Systembeschreibung“) mit den Dualen System auf Basis des neuen Verpackungsgesetzes geführt werden, bietet sich die Chance, hier eine sinnvolle Veränderung vorzunehmen. Dieses Thema ist in allen Stadtteilen Marburgs gegenwärtig und für die meisten Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein Ärgernis.

Der Landkreis, vertreten durch die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) führt gemeinsam mit Vertretern von Kommunen die Koordination mit den Dualen Systemen. Eine Arbeitsgruppe von Fachleuten ist mit dieser Aufgabe beschäftigt, an der auch die Experten der Stadtverwaltung Marburg und der MEG teilnehmen.

Daher ist hier dringender Handlungsbedarf, damit der Aspekt der 14-tägigen Müllabfuhr in die Kalkulationen der Verhandlungen und Ausschreibungen mit einfließen kann.

Erika Lotz-Halilovic **Andrea Suntheim-Pichler** **Karin Schaffner**
Alexandra Klusmann **Oliver Hahn**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6262/2018** öffentlich 24.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	SPD BfM CDU	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Große Wohnungsmarkt-Offensive

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der hohen Mietpreise und des anhaltenden Drucks auf den (insbesondere innerstädtischen) Wohnungsmarkt wird der Magistrat der Stadt Marburg gebeten, die bereits begonnenen Anstrengungen fortzusetzen und daraus eine Wohnungsmarkt-Offensive zu machen.

Dazu sollen neben allen Akteuren, die bereits am „Runden Tisch preiswerter Wohnraum“ sowie dem „Runden Tisch Barrierefreies Bauen“ teilnehmen, auch alle im hiesigen Neubausektor aktiven größeren Investoren zusammenkommen. Ziel soll dabei sein, den Stand der jeweiligen Projekte miteinander zu kommunizieren und bisher noch ungenutzte Potentiale zu lokalisieren.

In einem zweiten Schritt soll aus diesen Ergebnissen eine gezielte Entwicklung von Baulandpotential und innerstädtischer Nachverdichtung so verzahnt werden, dass zeitnah die folgenden Ziele erreicht werden:

- Die Nachfrage soll möglichst zielführend befriedigt werden. Deshalb ist auch der Mix verschiedener Wohnformen wünschenswert und die weitere Erprobung moderner Wohn-Modelle zu unterstützen.
- Eine ausgewogene soziale Struktur in den jeweiligen Gebieten soll entstehen bzw. gewahrt bleiben. Dazu dient das Instrument der Sozialquote, deren Umsetzung durch entsprechende Gestaltung von städtebaulichen Verträgen gesichert werden soll. Segregation und Bildung von Brennpunkten soll dabei vorgebeugt werden.
- Bereits in den Blick genommene Bereiche werden in ihren Potentialen besser ausgeschöpft und zur Umsetzung gebracht. (siehe VO 5063/2016, 5062/2016). Die vergleichende Untersuchung VO 5574/2017 wird zeitnah vorgelegt und zur Entscheidung gebracht.

- Bereits vorhandene Fördermöglichkeiten von Bund, Land und ggf. EU sind auszuschöpfen. Die für Marburg zuständigen Entscheidungsträger sollen dort die Schaffung weiterer Fördermittel für den Wohnungsmarkt unterstützen und einfordern.
- Die infrastrukturellen Voraussetzungen vor Ort werden von Planungsbeginn an in die Überlegungen einbezogen, um unnötige Wege zu Geschäften, Ärzten, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc. möglichst zu vermeiden.
- Stadtteile sollen neue Vitalität erfahren.
- Die verkehrliche Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten werden von vornherein mitbedacht – also sowohl das Busliniennetz der Stadtwerke, die Leistungsfähigkeit der (Zubringer-)Straßen, als auch die Topografie hinsichtlich Rad- und Fußgängerverkehr.
- Die klimatischen Randbedingungen (Erhalt von Kaltluftschneisen zur Belüftung der Innenstadtlagen) finden Berücksichtigung.
- Ökologisch wertvolle Biotope werden nicht im Bestand gefährdet.

Ob und in welcher Form Investitionsanreize für Wohnungsmarkt-Akteure nötig werden, um die Schaffung von entsprechend geeignetem Wohnraum zu schaffen, soll sich aus dem Prozess ergeben.

Der Magistrat möge die Stadtverordnetenversammlung sowie betroffene Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden regelmäßig über den Stand der Entwicklung informieren und auch innovative Instrumente der Bürgerbeteiligung in dieser Frage einbeziehen und nutzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist viel neuer Wohnraum in Marburg entstanden. Es wurden bereits umfangreiche Untersuchungen des Ist-Zustandes vorgenommen (INWIS-Studie), woraus sich das Wohnraumversorgungskonzept ergab. Für die Außenstadtteile wurde eine Prioritätenliste für Abrundungssatzungen erstellt und mit der Umsetzung begonnen. Auch die Fraktionen haben diverse Anträge zur Wohnraumentwicklung auf den Weg gebracht, (z. B. VO/5574/2017, 5063/2016, 5062/2016). Nicht zuletzt wurde die Sozialquote eingeführt. Seit Jahren arbeiten auch regelmäßig die Runden Tische zu den Themen „Barrierefreies Bauen“ und „Preiswerter Wohnraum“.

Doch trotz all dieser Bemühungen ist der Druck auf den Wohnungsmarkt nach wie vor groß. Dies zeigt nicht zuletzt die kürzlich vorgestellte Bürgerbefragung deutlich auf, in der das Thema bezahlbarer Wohnraum von den Bürgerinnen und Bürgern als eines der wichtigsten Themenfelder in Marburg benannt wurde.

Die verbleibenden Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums – gerade im Bereich innerstädtischer Nachverdichtung – werden immer geringer und sind oft Gegenstand öffentlicher Debatten. Um die notwendigen Entwicklungen vernünftig zu steuern, Denkblockaden zu beseitigen und auch die damit verbundenen möglichen Konflikte vorausschauend in den Blick zu nehmen braucht es eine gebündelte Runde und eine kontinuierliche Information der Entscheidungsträger und Betroffenen.

Damit Doppelstrukturen und Konkurrenzveranstaltungen vermieden werden, sollen die bereits existierenden Gremien für diese Aufgabe herangezogen werden. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass man Fragestellungen, die sich im Verlauf der Arbeit ergeben mit der Öffentlichkeit bzw. mit den entsprechenden – ebenfalls bereits existierenden – fachlich kompetenten Gremien wie z. B. dem Denkmalbeirat oder dem Gestaltungsbeirat oder anderen berät.

Möglicherweise ist ein Ergebnis der Arbeit, dass es zur Verwirklichung bestimmter Projekte zusätzlicher Anreize bedarf. Darüber sollte dann aber gesondert beraten werden.

Sonja Sell	**Roland Frese**	**Roger Pfalz**
Ulrich Severin	**Gabriele Mensing**	**Lars Küllmer**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6281/2018** öffentlich 29.05.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gedenktafel tödlicher Fahrradunfall Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- am Geländer der Brücke (Postseite) unmittelbar neben dem Unfallort eine Gedenktafel an die in der Bahnhofstraße am 1. Februar 2017 tödlich verunglückte 28 jährige Fahrradfahrerin anzubringen.

- Als Text wird vorgeschlagen: „Hier fand eine 28jährige Fahrradfahrerin am 1. Februar 2017 bei einem Verkehrsunfall den Tod.“

Begründung:

Der tödliche Fahrradunfall in der Bahnhofstraße, bei dem eine 28 jährige Studentin der Biologie von einem LKW überrollt wurde, hat in großen Teilen der Stadtgesellschaft große Bestürzung hervorgerufen. Er ist vielen Menschen, die täglich das Fahrrad als Verkehrsmittel auch in der Stadt nutzen, bis heute tief in Erinnerung.

Über die Frage, wie mit diesem Unfall umzugehen ist, ist Streit entstanden, der sich insbesondere zwischen den Polen des Vorwurfs einer verkehrspolitischen Instrumentalisierung bis hin zur nachhaltigen Forderung des Gedenkens bewegt. AnwohnerInnen, Geschäftsleute, ZeugInnen, Verwandte, FreundInnen der Studentin, Menschen, die sich für eine ökologische Verkehrswende einsetzen und KommunalpolitikerInnen haben sich geäußert.

Dabei ging es vordergründig um die Frage, ob die dauerhafte Aufstellung eines Weißen Fahrrads - wie an vielen Orten inzwischen weltweit - eine angemessene Form des Gedenkens

sein könnte. Immer ging es aber auch um die Frage, ob tödliche Verkehrsunfälle allein Schicksal oder allenfalls das Resultat schuldhaften oder fahrlässigen Verhaltens von Individuen sind, oder aber auch etwas zu tun haben können mit Verkehrsplanungen und Umgangsformen im Straßenverkehr.

Unabhängig davon, welche Position dazu bezogen wird, gab es in zahlreichen Gesprächen mit allen beteiligten Seiten die Rückmeldung, dass die Anbringung einer Gedenktafel ohne Namen und ohne Schuldzuweisung eine angemessene und vielleicht auch befriedende Form des Gedenkens sein könnte. Sie kann und muss als Mahnung verstanden werden an alle, die sich geäußert haben, beizutragen zu rücksichtvollem Verhalten aller Beteiligten im Straßenverkehr und zu einer Verkehrspolitik, die insbesondere auch die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen schützt.

Henning Köster-Sollwedel **Jonathan Schwarz** **Renate Bastian**
Jan Schalauske **Roland Böhm**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/6287/2018** öffentlich 04.06.2018
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Frischluftbahnenkataster

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Frischluftbahnenkataster für die Universitätsstadt Marburg vorzulegen. Es soll auch im Zusammenhang mit Entscheidungen über mögliche neue Wohnbaugebiete rechtzeitig genutzt werden können.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27. April 2018 ein öffentliches Beteiligungsverfahren beschossen, um auf der Basis einer Standortanalyse einen geeigneten Standort für die Realisierung neuer Wohnquartiere am Oberen Rotenberg beziehungsweise am Hasenkopf zu finden.

Für beide potentielle Wohnbaugebiete wird in der Standortanalyse angegeben, dass sie im Bereich von Frischluftschneisen für die Stadt Marburg liegen. Spezielle Gutachten sind erforderlich um festzustellen, wie sich eine Bebauung für die Frischluftversorgung von Marburg auswirkt beziehungsweise welche Art der Bebauung die lufthygienisch belastete Kernstadt nicht weiter beeinträchtigen würde.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, als Grundlage für die Planungen einen Gesamtüberblick über den gegenwärtigen Stand der Frischluftversorgung von Marburg vorzulegen.

Renate Bastian
Elisabeth Kula
Henning Köster-Sollwedel
Jonathan Schwarz